

AGF EuropaNews

Aktuelles zur Familienpolitik aus Europa – Oktober 2023

Inhalt

Nachrichten aus den EU-Institutionen	1
EU-Kommission: Vertragsverletzungsverfahren wegen Kinderrechten in Strafverfahren.....	1
EU-Parlament: Entschließungsantrag zur Umsetzung der EU-Kindergarantie	1
EU-Parlament: Einigung des LIEBE-Ausschusses über Verordnung gegen sexuellen Missbrauch	1
EuRH: Kaum Fortschritte bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen	2
EU-Kommission: Kampagne für psychische Gesundheit am Arbeitsplatz.....	2
EU-Kommission: Finanzierungspartnerschaft für globale Gesundheit	3
EU-Institutionen: Keine Einigung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.....	3
Nachrichten aus den europäischen Staaten	3
Schweiz: Bundesrat lehnt Kita-Initiative ab	3
Albanien & Schweiz: Sozialversicherungsabkommen.....	4
Italien: Förderung der Geburtenrate	4
Spanien: Untersuchung zu Missbrauch in der Kirche.....	4
Spanien: Hohe Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen	4
Bulgarien: Gerichtsurteil gegen Diskriminierung von LGBTQ.....	5
Weitere Nachrichten	5
Gemeinsame Stellungnahme zu Investition in Pflege.....	5
AGF-Fachgespräch zu innovativen zeitpolitischen Konzepten in Spanien und Deutschland	5
Gemeinsame Stellungnahme zum Kinderschutz in Gaza und Israel.....	5
European Youth Forum: Index der Lebensqualität junger Menschen	6
Arbeitspapiere und Vortragsreihe vom Projekt rEusilience	6
Berichte und Studien	6
Unicef: Länderprofile zur frühkindlichen Entwicklung.....	6
EIGE: Bericht zu Geschlechterungleichheiten bei der Care-Arbeit	7
EIGE: Aktueller Gleichstellungsindex.....	7
Eurochild: Bericht zu Armut aus der Sicht von Kindern.....	7
OECD: Bericht zur Förderung psychischer Gesundheit	8
OECD: Bericht zur Altersstruktur von Arbeitskräften	8
Bevorstehende Veranstaltungen.....	8

Nachrichten aus den EU-Institutionen

EU-Kommission: Vertragsverletzungsverfahren wegen Kinderrechten in Strafverfahren

Die EU-Kommission hat gegen Deutschland, Ungarn, die Niederlande, Österreich, die Slowakei und Schweden je ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, um diese Staaten zur Umsetzung der EU-Vorschriften über Verfahrensgarantien für Kinder in Strafverfahren zu bewegen. In einem ersten Schritt wurden Aufforderungsschreiben an die betreffenden Staaten übermittelt; für Deutschland war dies bereits das zweite, ergänzende Schreiben. Die Richtlinie soll die Rechte von Kindern schützen, die in Strafverfahren beschuldigt oder verdächtigt werden. Damit soll allen beschuldigten Minderjährigen in der EU ein faires Verfahren garantiert werden. Die sieben Mitgliedstaaten haben diese Richtlinie nicht umfassend in nationales Recht umgesetzt. Sie haben nun zwei Monate Zeit, die von der Kommission festgestellten Mängel zu beheben. Geschieht dies nicht, übermittelt die Kommission in einem nächsten Schritt eine mit Gründen versehene Stellungnahme, auf die die Mitgliedstaaten wiederum reagieren müssen.

- [EU-Richtlinie über Verfahrensgarantien für Kinder in Strafverfahren](#) 

EU-Parlament: Entschließungsantrag zur Umsetzung der EU-Kindergarantie

Das EU-Parlament hat den Entwurf eines Entschließungsantrags angenommen, in dem die Umsetzung und Überprüfung der EU-Kindergarantie gefordert werden. Zunächst werden die Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, aufgefordert, Nationale Aktionspläne (NAP) auszuarbeiten (Österreich, Lettland, Rumänien). Alle Mitgliedstaaten werden aufgerufen, die vollständige Umsetzung ihrer NAP sicherzustellen. Außerdem sollten sie Strategien zur Datenerhebung und -auswertung für eine umfassende Evaluation der EU-Kindergarantie entwerfen. Das Parlament weist darauf hin, dass der Ausschuss für Sozialschutz der Kommission zur Bewertung von Kinderarmut notwendige Indikatoren ausgearbeitet hat. Auch die Kommission wird aufgerufen, sich an der Überwachung der Umsetzung zu beteiligen: So solle sie im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Garantie, die Mitgliedstaaten bei der Überarbeitung der NAP unterstützen und prüfen, ob auf der EU-Ebene weitere Mittel zur Finanzierung der Kindergarantie bereitgestellt werden müssten. Zur Qualität der Nationalen Aktionspläne wird angemerkt, dass ein stärkerer Fokus auf die Förderung der frühkindlichen Bildung und Betreuung gelegt werden müsse. Außerdem müsse die Versorgung mit ausreichenden Nahrungsmitteln, Gesundheitsdiensten und Wohnraum sichergestellt werden. Alle Ziele der NAP sollten mit koordinierten Maßnahmen zwischen den jeweils zuständigen Politikbereichen umgesetzt werden.

- [Entwurf "Vorrang für Kinder – Ausblick zwei Jahre nach der Annahme der Garantie für Kinder"](#) 

EU-Parlament: Einigung des LIEBE-Ausschusses über Verordnung gegen sexuellen Missbrauch

Der Ausschuss für Justiz und bürgerliche Freiheiten des EU-Parlaments hat eine Einigung über den umstrittenen Punkt in der Verordnung zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern erzielt: Die Pläne der Kommission, Online-Plattformen mit sogenannten Aufdeckungsanordnungen zu verpflichten, die Kommunikation über ihre Dienste auf Missbrauchsmaterial zu scannen, wurden eingeschränkt. Laut dem Entwurf des Ausschusses soll die Überwachung der Kommunikation nur noch für einzelne Nutzer:innen(-gruppen) und nur mit begründetem Verdacht nach gerichtlicher Anordnung möglich sein. Von den Kontrollen ganz ausgenommen werden soll verschlüsselte Kommunikation wie die über „Ende-zu-Ende-Verschlüsselung“ geschützte Kommunikation über WhatsApp, Signal und andere Messenger-Dienste. Der Entwurf sieht andere Maßnahmen vor, die den Schutz von

Kindern und Jugendlichen im Netz gewährleisten sollen: Nutzer:innen sollen Nachrichten von Unbekannten nicht mehr direkt empfangen, sondern über die Anfrage benachrichtigt werden. Der Austausch persönlicher Kontaktdaten soll beschränkt werden. Außerdem soll es Nutzer:innen erleichtert werden, andere zu blockieren oder mögliche Darstellungen von Missbrauch zu melden.

Die European Child Sexual Abuse Legislation Advocacy Group (ECLAG) hat eine Stellungnahme veröffentlicht, in der sie die Kritik an der geplanten EU-Richtlinie widerlegen will. Das Netzwerk zivilgesellschaftlicher Organisationen, dem auch Eurochild angehört, vertritt die Ansicht, dass die geplante Technologie zur Aufdeckung potenziell missbräuchlicher Inhalte sicher und notwendig sei. Das geplante Aufdecken missbräuchlicher Darstellungen solle mit Technologien geschehen, die zugleich die Privatsphäre von Nutzer:innen respektieren könne. Zudem werde die geplante Richtlinie von großen Teilen der EU-Bevölkerung unterstützt.

Deutschland hatte vorgeschlagen, zunächst die allgemein akzeptierten Bestandteile der Verordnung zu beschließen und eine neue Verordnung zu entwerfen, die zu einem späteren Zeitpunkt die Frage nach der Aufdeckung potenzieller Missbrauchsmaterialien regeln werde. So könnte die wichtige Diskussion um das Verhältnis von Kinderschutz und Datenschutz ohne Zeitdruck geführt werden.

- [ECLAG: "Myths & Facts on the proposed Regulation on Child Sexual Abuse: addressing the privacy concerns with data and facts"](#)  

EuRH: Kaum Fortschritte bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

In seinem aktuellen Bericht zu den Auswirkungen der EU-Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen stellt der Europäische Rechnungshof fest, dass diese in der Zeit von 2014 bis 2021 zu geringen Fortschritten bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen geführt haben. Zentrale Indikatoren für diese Beurteilung sind die Daten zu Beschäftigung und Einkommen von Menschen mit Behinderungen. Sie seien weiterhin überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen und hätten Schwierigkeiten, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Knapp ein Viertel (ca. 87 Millionen Menschen) der erwachsenen EU-Bürger:innen haben eine Behinderung. Nur 51 Prozent der Menschen mit Behinderung im erwerbsfähigen Alter geht einer Beschäftigung nach. Gegenüber dem Vergleichsjahr 2014 blieb der Anteil im Jahr 2021 unverändert. Das Niveau der Maßnahmen zur Inklusion sei in den verschiedenen EU-Staaten sehr unterschiedlich. Dies stelle eine Barriere für die Freizügigkeit von Menschen mit Behinderungen dar. Um ihre Situation zu verbessern, habe die EU in ihrer Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 bereits wichtige Schritte festgeschrieben, so der Bericht. Allerdings fehlten konkrete Angaben zur Finanzierung einzelner Initiativen. Die Umsetzung der EU-Gleichbehandlungsrichtlinie in nationales Recht erfolge zudem zu langsam. Der Bericht steht auch in leichter Sprache zur Verfügung.

- [EuRH: Unterstützung von Menschen mit Behinderungen: Die praktischen Auswirkungen der EU-Maßnahmen sind begrenzt](#) 

EU-Kommission: Kampagne für psychische Gesundheit am Arbeitsplatz

Gemeinsam mit der spanischen Ratspräsidentschaft und der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hat die EU-Kommission ihre neue Kampagne für psychische Gesundheit vorgestellt. Sie steht unter dem Motto „Sichere und gesunde Arbeit im digitalen Zeitalter“ und soll für die Veränderung der Arbeitswelt durch Digitalisierungsprozesse und potenzielle Auswirkungen auf die psychische Gesundheit sensibilisieren. Risiken seien dabei verstärkte digitale Überwachung und Autonomieverlust,

Dequalifizierung, Isolation durch rein virtuelle Kontakte und automatisierte Systeme der Leistungsbewertung mit Anreizen und Bestrafungen. Mit der Kampagne soll ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, beim Einsatz neuer digitaler Technologien stets den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen.

- [Kampagne "Sicher und gesund arbeiten in Zeiten der Digitalisierung"](#)

EU-Kommission: Finanzierungspartnerschaft für globale Gesundheit

Die EU-Kommission hat eine Finanzierungspartnerschaft mit der Europäischen Investitionsbank und der Bill & Melinda Gates Foundation geschlossen. Das Finanzierungspaket von voraussichtlich einer Milliarde Euro soll unter anderem dazu beitragen, Zugangsbarrieren zu gesundheitlicher Versorgung und Gesundheitsinformationen abzubauen. Die Bekämpfung des Polio-Virus, das Kinderlähmung verursacht, ist ein zentrales Ziel der Partnerschaft. Rund 500 Millionen Euro sollen der WHO und UNICEF für die Initiative zur Ausrottung der Kinderlähmung zur Verfügung gestellt werden.

- [Globale Initiative zur Ausrottung der Kinderlähmung](#) 

EU-Institutionen: Keine Einigung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Das EU-Parlament, die EU-Kommission und der Rat der EU können sich derzeit nicht auf eine Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen einigen. Der dritte Trilog für die geplante Richtlinie sollte im Lauf der aktuellen spanischen Ratspräsidentschaft abgeschlossen werden. Aktuell erscheint es unwahrscheinlich, dass die Verhandlungen noch in diesem Jahr zu einem Ergebnis kommen. Uneinigkeit herrscht vor allem darüber, ob und in welcher Form Vergewaltigung in die Liste der Euro-Verbrechen aufgenommen wird. Diese Liste umfasst Straftaten, die auf EU-Ebene behandelt werden, weil sie eine besondere Schwere auszeichnet und sie grenzüberschreitende Dimensionen haben. Spanien, Schweden, Italien und Belgien sprechen sich dafür aus, eine Vergewaltigung an der fehlenden Zustimmung des Opfers festzumachen. Diese „Nur-Ja-heit-Ja“-Regelung weicht z.B. vom deutschen Prinzip des „Nein heißt Nein“ ab. Neben Deutschland lehnt auch Frankreich die zustimmungsbasierte Formulierung des Paragraphen ab. Die Richtlinie gegen Gewalt an Frauen ist eine gemeinsame Priorität des spanischen und belgischen Ratsvorsitzes. Gelingt bis zum Ende der belgischen Ratspräsidentschaft Ende Juni 2024 keine Einigung, so trägt Ungarn als nächster zuständiger Mitgliedstaat die Verantwortung für das Projekt.

- [Rat der EU: Maßnahmen der EU zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen](#)

Nachrichten aus den europäischen Staaten

Schweiz: Bundesrat lehnt Kita-Initiative ab

Der Bundesrat der Schweiz hat sich gegen die Volksinitiative „Für eine gute und bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung für alle“ (Kita-Initiative) ausgesprochen. Begründet wurde dies mit den Kosten in Milliardenhöhe, die durch die Umsetzung der Initiative entstehen würden. Da die Verantwortung für frühkindliche Bildung und Betreuung in der Schweiz bei den Kantonen und Gemeinden liegt, müsse für sie ein einheitlicher Rahmen zur Finanzierung der Kinderbetreuungsangebote geschaffen werden, so der Bundesrat. Die Initiative hatte gefordert, das Recht auf familienergänzende Betreuung für Kinder ab dem Alter von drei Jahren bis zum Ende der Grundschule in der Verfassung zu verankern. Zwei Drittel der Kosten dafür sollten laut der Initiative vom Bund getragen werden.

Eltern sollten gestaffelt nach ihrem Einkommen, jedoch maximal zehn Prozent des Einkommens an Gebühren zahlen. In der Schweiz läuft seit 20 Jahren ein befristetes Programm zur Finanzierung der Kitas, da zwischen Bund und Kantonen keine Einigkeit für eine dauerhafte Lösung gefunden werden konnte (s. [EuropaNews 02/23](#)). In diesem Jahr hat der Nationalrat den Entwurf des Parlaments für eine langfristige Finanzierung angenommen, der nun vom Zweirat geprüft wird.

Albanien & Schweiz: Sozialversicherungsabkommen

Seit dem ersten Oktober ist das Sozialversicherungsabkommen zwischen Albanien und der Schweiz in Kraft. Es wurde zur Koordination der Sozialversicherungssysteme im Alter, für Hinterbliebene und bei Invalidität eingesetzt. Insbesondere Rentenzahlungen aus der Schweiz nach Albanien werden durch das neue Abkommen geregelt. Dadurch soll die Gleichbehandlung von Rentenversicherten gewährleistet werden, die außerhalb der Schweiz ihre dort erworbenen Rentenansprüche beziehen. Mit dem Abkommen soll auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit beider Staaten insgesamt gefördert werden, da beide Staaten damit rechnen, dass die sichere Perspektive für die Sozialversicherung die Arbeitskräftemobilität fördern wird.

Italien: Förderung der Geburtenrate

Die italienische Regierung sieht in ihrem neuen Haushalt eine Milliarde Euro zur Förderung einer höheren Geburtenrate vor. Die geplanten Maßnahmen sollen sich an Ungarns Maßnahmen zur Steigerung der Geburtenrate orientieren und umfassen unter anderem finanzielle Hilfen für erwerbstätige Mütter von mindestens zwei Kindern. Auch das Betreuungsgeld soll ab dem zweiten Kind erhöht werden. Die Elternzeit von aktuell höchstens neun Monaten pro Kind soll verlängert werden. Seit Jahrzehnten hat Italien eine der geringsten Geburtenraten in Europa. Hatte sie noch 1964 durchschnittlich 2,66 Kinder pro Frau betragen, lag sie im Jahr 2020 bei 1,24.

Spanien: Untersuchung zu Missbrauch in der Kirche

Der Bericht der spanischen Untersuchungskommission über Missbrauch in der katholischen Kirche kommt zu dem Ergebnis, dass mindestens 236.000 Menschen als Minderjährige in spanischen Kirchen sexuell missbraucht wurden. Im Rahmen der 15-monatigen Untersuchung wurden 8.000 Menschen befragt, von denen mehr als ein Prozent angaben, als Minderjährige im religiösen Kontext sexuell missbraucht worden zu sein. Hochgerechnet könnten diese Angaben bedeuten, dass bis zu 445.000 Menschen in der Kirche zu Opfern von Missbrauch wurden. In qualitativen Interviews mit Betroffenen habe sich zudem gezeigt, dass die Kirche und staatliche Institutionen zu wenig getan hätten, um Kinder zu schützen. Zu viele Personen in Verantwortung hätten geschwiegen und Vorwürfe vertuscht. Der Leiter der Untersuchungskommission schlug vor, für die Opfer einen Entschädigungsfonds einzurichten.

Spanien: Hohe Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen

Ein aktueller Bericht des spanischen nationalen Statistikinstituts zeigt, dass die Zahl der Arbeitnehmer:innen in Spanien im dritten Quartal des Jahres insgesamt gestiegen ist. Bei den jungen Menschen ist die Arbeitslosenquote in diesem Zeitraum zwar leicht um 0,12 Prozentpunkte gesunken, beträgt aber immer noch 27,82 Prozent der unter 25-Jährigen. Die Gesamtzahl arbeitsloser junger Menschen stieg dagegen um ca. 50.000 auf 518.100 Personen an. Besonders betroffen seien junge Männer im Alter zwischen 20 und 24 Jahren. Neben der Arbeitslosigkeit seien niedrige Löhne und fehlende Sicherheit der Arbeitsplätze ein Problem für junge Menschen in Spanien. Ein Großteil der jungen Menschen in Spanien gibt mehr als 30 Prozent ihres Einkommens für Miete aus.

Bulgarien: Gerichtsurteil gegen Diskriminierung von LGBTQ

Ein bulgarisches Verwaltungsgericht hat der Klage der LGBTQ-Jugendorganisation „Action“ Recht gegeben, die die nationalistische Partei IMRO wegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung verklagt hatte. Damit entschied das Gericht gegen die Einschätzung der Kommission zum Schutz vor Diskriminierung, die zuvor die Beschwerde abgewiesen hatte. Konkret ging es um eine Erklärung der Partei, die sie anlässlich eines Films abgegeben hatte, der auf dem „Sofia Pride Film Fest“ gezeigt worden war. Die LGBTQ-Organisation sah darin eine pauschale Anschuldigung queerer Menschen als pädophil, pervers und moralisch verwerflich. Die Partei selbst gab an, mit ihrem Beitrag lediglich traditionelle, christliche Werte der Familie unterstützt zu haben. Das Gericht entschied, dass die Äußerungen stigmatisierend gegen sexuelle und geschlechtliche Minderheiten seien und nicht als freie Meinungsäußerung gewertet werden könnten. Sie verletzen die Menschenwürde von Angehörigen der LGBTQ-Gemeinschaft und trügen zu einem gesellschaftlichen Klima von Hass und Missachtung bei.

Weitere Nachrichten

Gemeinsame Stellungnahme zu Investition in Pflege

Anlässlich des ersten Internationalen Tags für Pflege und Unterstützung am 30. Oktober haben zivilgesellschaftliche Organisationen in einer gemeinsamen Stellungnahme dazu aufgerufen, in die Pflege zu investieren. In beinahe allen EU-Mitgliedstaaten sei die professionelle Pflege unterbesetzt und unterfinanziert und informell Pflegende nicht ausreichend unterstützt. Dies führe unter anderem zu schlechten Arbeitsbedingungen im Pflegesektor. Die Mitgliedstaaten werden aufgerufen, bis Juni 2024 umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vorzulegen. Sie sollten dazu mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenarbeiten, um sich zu nachhaltigen Lösungen für menschenrechtsbasierte Pflege beraten zu lassen. Die EU-Kommission wird aufgerufen, die Umsetzung der EU-Pflegestrategie voranzubringen, indem sie z.B. einen Rahmen zur Überprüfung und Evaluation schafft.

- [Building up European care capital: sustainable investments, not burdensome costs.](#)  

AGF-Fachgespräch zu innovativen zeitpolitischen Konzepten in Spanien und Deutschland

In dem englischsprachigen Fachgespräch am 26. Oktober 2023 standen das deutsche „Optionszeitenmodell“ und die spanische Barcelona Time Use Initiative im Vordergrund. Vorgestellt wurden unter anderem die „Barcelona Deklaration zur Zeitpolitik“ sowie einige zeitpolitischen Aktivitäten, die in Spanien in Gesetzesform umgesetzt wurden. Im Rahmen eines zeitpolitischen Aktionsrahmens wurden Empfehlungen zu zeitpolitischen Gestaltungsmaßnahmen gemacht, die sich an kommunale Akteure wie auch Verantwortliche der spanischen autonomen Regionen und der spanischen Nationalregierung richten. Ein Bericht zur Veranstaltung erscheint in Kürze auf der AGF-Website.

Gemeinsame Stellungnahme zum Kinderschutz in Gaza und Israel

Kinder- und Menschenrechtsorganisationen wie Eurochild, Plan International und SOS Kinderdorf haben eine gemeinsame Stellungnahme veröffentlicht, in der sie die EU aufrufen, sich für die Einhaltung des Völkerrechts und einen sofortigen Waffenstillstand zwischen Israel und Gaza einzusetzen. Dabei wird vor allem die humanitäre Situation in Gaza betont: Wasser, Strom, Nahrungsmittel und medizinische Versorgung seien aktuell kaum

verfügbar. Die EU wird aufgerufen, das Budget für humanitäre Hilfe weiter aufzustocken, um den Menschen im Gaza-Streifen Güter der Grundversorgung zur Verfügung stellen zu können. Außerdem müsse die EU beide Konfliktparteien dazu aufrufen, Zivilist:innen, insbesondere Kinder und Schwangere, in Sicherheit zu bringen. Der Zugang von Hilfsorganisationen nach Gaza und eine sichere Ausreise Flüchtender müsse gewährleistet werden.

- [Gemeinsame Stellungnahme zu Kinderrechte in Gaza und Israel](#)  

European Youth Forum: Index der Lebensqualität junger Menschen

Das European Youth Forum hat einen Index zur Lebensqualität junger Menschen weltweit veröffentlicht. Er wird aus Indikatoren zu den drei Bereichen Grundbedürfnisse, Grundlagen des Wohlbefindens und Möglichkeiten errechnet. Er enthält Daten der UN, der Weltbank, von Nichtregierungsorganisationen wie Freedom House und aus Erhebungen im universitären Kontext. Zu den Grundbedürfnissen werden Ernährung, grundlegende Gesundheitsversorgung, Wasser und sanitäre Einrichtungen, Wohnen und Sicherheit gezählt. Als Grundlagen des Wohlbefindens werden der Zugang zu Bildung, Information und Kommunikation, Gesundheit und Wohlbefinden und die Qualität des Lebensumfelds definiert. Unter Möglichkeiten werden Persönlichkeitsrechte, persönliche Freiheit, Inklusivität des Umfelds und der Zugang zu höherer Bildung zusammengefasst. Der Score für diese Indikatoren wird aus unterschiedlichen Merkmalen errechnet, die auf der Website aufgeschlüsselt sind. Die verschiedenen Scores werden mit einem Fünf-Punkte-System bewertet, das in der grafischen Darstellung auf der Weltkarte farblich für jedes Land abgebildet wird. Dabei werden jeweils die sozioökonomischen Bedingungen einbezogen, dass Deutschland trotz eines Scores von 89 nur mit gelb („Im Rahmen der Erwartungen“) bewertet wird. Auf der Website können die Ergebnisse einzelner Länder ausgewertet und verglichen werden.

- [EYF: Youth Progress Index](#) 

Arbeitspapiere und Vortragsreihe vom Projekt rEusilience

Das Projekt „rEusilience“ untersucht die Kapazitäten von Familien, sich auf verschiedenen sozioökonomische Bedingungen einzustellen. Resilienz wird dabei nicht als individuelle Eigenschaft, sondern als Ergebnis eines förderlichen Umfelds für Familien verstanden. In einer ersten Publikation wurde dieses Verständnis von Resilienz vorgestellt (s. [EuropaNews 09/23](#)). Weitere Arbeitspapiere behandeln die Inklusivität und Flexibilität von finanziellen Unterstützungsleistungen und Ungleichheiten der Resilienz von Familien. Außerdem hat es sich das Projekt zur Aufgabe gemacht, das politische Verständnis von Resilienz zu erweitern. In der Forschung und Politik stößt rEusilience die Auseinandersetzung mit dem Konzept an. So hat das Projekt z.B. eine Vortragsreihe mit dem Titel „Thinking about Resilience“ gestartet, deren erster Beitrag sich mit dem Verhältnis von Resilienz und Widerstand befasst.

- [Projekt "rEusilience"](#) 

Berichte und Studien

Unicef: Länderprofile zur frühkindlichen Entwicklung

Unicef hat in Zusammenarbeit mit dem Projekt „Countdown to 2030“ die Möglichkeiten zur frühkindlichen Entwicklung in 197 Ländern verglichen und einen Bericht mit Länderprofilen herausgegeben. In den Profilen sind grundlegende demografische Daten zu den einzelnen Ländern und Risiken für die frühkindliche Entwicklung

aufgeführt, wie die Müttersterblichkeit, die Häufigkeit von geringem Geburtsgewicht und Frühgeburten, die Verbreitung von Gewalt in der Erziehung und die Zahl der Kinder im Alter von unter fünf Jahren, die in Armut leben. Enthalten sind außerdem Daten zur Ungleichheit zwischen Kindern, zur Entwicklungsmöglichkeit in der frühen Kindheit und zu Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Familien. Abschließend werden politische Maßnahmen und Gesetze daraufhin beurteilt, wie sie die frühkindliche Entwicklung fördern können.

- [Unicef: Country profiles for early childhood development](#)  

EIGE: Bericht zu Geschlechterungleichheiten bei der Care-Arbeit

Das European Institute for Gender Equality (EIGE) hat einen Kurzbericht veröffentlicht, in dem Geschlechterungleichheiten im Bereich der informellen Care-Arbeit dargestellt werden. Die Sorgearbeit für Kinder, Ältere und andere pflegebedürftige Menschen würde vorrangig innerhalb der Familie in informellen Pflegearrangements geleistet. Einen Großteil dieser unbezahlten Care-Arbeit leisteten Frauen, was für diese unter anderem einen Nachteil bei der Beteiligung an der Erwerbsarbeit bedeute. So leisteten 56 Prozent der Frauen und 26 Prozent der Männer mehr als fünf Stunden informelle Care-Arbeit für Kinder. Im Bereich der Langzeitpflege leisten 42 Prozent der Frauen und 38 Prozent der Männer täglich unbezahlte Sorgearbeit. Obwohl ein Großteil der informell Pflegenden im arbeitsfähigen Alter seien, seien viele von ihnen, besonders häufig Frauen, nicht erwerbstätig oder arbeiteten in Teilzeit. Care-Verpflichtungen belasteten die Work-Life-Balance der informell Pflegenden und verschlechterten ihre Karrierechancen sowie ihre finanzielle Situation. Dies betreffe besonders Mütter von jüngeren Kindern. Um diese Ungleichheiten zu verringern, müsse der Zugang zu qualitativ hochwertigen Pflegeangeboten verbessert werden.

- [EIGE: Kurzbericht zu Geschlechterungleichheiten bei der Care-Arbeit](#)  

EIGE: Aktueller Gleichstellungsindex

Der aktuelle Gleichstellungsindex des European Institute for Gender Equality zeigt einen deutlicheren Fortschritt bei der Gleichstellung der Geschlechter als in den letzten Jahren: So ist er seit dem Jahr 2022 um 1,6 Punkte gestiegen, was dem höchsten Anstieg seit Beginn der Erfassung im Jahr 2013 entspricht. Die EU erreicht im Durchschnitt nun 70,2 von 100 möglichen Punkten. Die Werte variieren stark zwischen den erfassten gesellschaftlichen Bereichen: Besonders ungleich verteilt sind Macht (59,1), Wissen (63,6) und Zeit (68,5). Im Bereich Gesundheit wird mit 88,5 der höchste Score auf dem Index erreicht. Auch der Bereich Geld ist mit 82,6 Punkten hoch, ist jedoch seit dem Jahr 2020 um 0,4 Punkte zurückgegangen. Dies wird in dem Bericht auf die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Erwerbssituation von Frauen zurückgeführt. Mit 70,8 Punkten belegt Deutschland den elften Platz in der EU. Auch in Deutschland ist der Bereich Gesundheit mit 89,9 Punkten gut bewertet, während der Bereich Wissen mit 56,1 Punkten auf deutliche Defizite in der Gleichstellung verweist.

- [EIGE: Gender Equality Index 2023](#) 

Eurochild: Bericht zu Armut aus der Sicht von Kindern

Eurochild hat einen Bericht veröffentlicht, in dem die Ergebnisse von Gesprächen mit Kindern aus Malta, Bulgarien, Kroatien und Estland zum Thema Kinderarmut dargestellt sind. Ziel war es, die Perspektive von Kindern zu verstehen und ihre Vorschläge in die Diskussion um die Bekämpfung von Kinderarmut einzubeziehen. In der Einführung wird die Situation von Kinderarmut in Europa kurz dargestellt. Anschließend gibt Eurochild einen Überblick über seinen Ansatz zur Partizipation von Kindern in politischen Debatten und stellt die Ergebnisse der

Umfragen und Gespräche mit Kindern dar. In den Gesprächen thematisiert wurden das allgemeine Verständnis der Kinder von Armut und ihren Auswirkungen auf Kinder und junge Menschen, die Zusammenhänge von Armut und Schulerfolg, Armut und Mobbing, Armut und der Situation Zuhause und Armut und Gemeinschaften. Die Kinder betonten Aspekte über die materielle Armut hinaus, wie emotionale Auswirkungen und Stigmatisierungen.

- [Eurochild: Poverty takes away the right to childhood](#)  

OECD: Bericht zur Förderung psychischer Gesundheit

In einem aktuellen Bericht stellt die OECD dar, wie ökonomische, soziale, gesellschaftliche und Umweltbedingungen die psychische Gesundheit von Menschen beeinflussen. Mit diesem Rahmen, den die OECD für die Beurteilung des Wohlbefindens in Gesellschaften verwendet, wird psychische Gesundheit nicht als rein individuelles Phänomen begriffen. Politische Maßnahmen für besseren Zugang zu Wohnungen, arbeitsrechtliche Bestimmungen, gesundheitspolitische Initiativen und Umweltschutz könnten die psychische Gesundheit beeinflussen. Um dies zu verdeutlichen, werden im Bericht verschiedene politische Interventionen vorgestellt, die als Best Practices zur Förderung der psychischen Gesundheit gelten können. Um mentale Gesundheit wirksam zu fördern, sei die vorgeschlagene multidimensionale Betrachtung des Themas notwendig. Notwendig sei außerdem, dass verschiedene Politikbereiche zusammenarbeiteten und genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

- [How to Make Societies Thrive? Coordinating Approaches to Promote Well-being and Mental Health](#) 

OECD: Bericht zur Altersstruktur von Arbeitskräften

Die OECD hat einen Bericht veröffentlicht, in dem die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Altersstruktur von Arbeitskräften analysiert wird. Die beiden demografischen Entwicklungen höherer Lebenserwartungen und niedrigerer Geburtenraten hätten dazu geführt, dass auch die Erwerbstätigen durchschnittlich älter würden. Heute seien im OECD-Durchschnitt 40 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter zwischen 45 und 64 Jahren. Im Jahr 1990 waren es noch 28 Prozent gewesen. Der Bericht zeigt, dass Staaten und Arbeitgeber sich auf diese Entwicklung einstellen müssen. Menschen im Alter von über 45 müssten weiterhin eingestellt und weiterqualifiziert werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer:innen müssten sich dabei auf den schnellen technologischen Wandel einstellen. Belegschaften sollten außerdem aus gemischten Altersgruppen zusammengesetzt werden, um eine hohe Produktivität zu sichern.

- [OECD: The Midcareer Opportunity. Meeting the Challenges of an Ageing Workforce](#) 

Bevorstehende Veranstaltungen

2. Nov. 2023 online	Not all Refugees are Treated Equally - the Special Challenges of Families and Children in Refugee Crisis	International Commission on Couple and Family Relations
8. Nov. 2023 Brüssel, Belgien	Conference on "The social dimension in the National Recovery and Resilience Plans"	European Economic and Social Committee
9. Nov. 2023 Brüssel, Belgien & online	Young People and Mental Health	European Economic and Social Committee

13.-14. Nov. 2023 San Sebastian, Spanien	European conference on Social Economy	Spanische EU- Ratspräsidentschaft
13.-14. Nov. 2023 Paris, Frankreich	Tackling disinformation: Strengthening democracy through information integrity	OECD
15. Nov. 2023 online	Research webinar: European Observatory on Family Policy	COFACE Families Europe
29. Nov. 2023 Madrid, Spanien	Present and future of EU policy for older persons	European Economic and Social Committee
05. Dez. 2023 Bern, Schweiz	Familien und Familienpolitik in der Schweiz – Herausforderungen im Jahr 2040	Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF)
10.-11. Jan. 2024 Bukarest, Rumänien	The Role of Civil Society Organizations in Facilitating the Integration of Asylum Seekers, Refugees and Migrants in Social and Protection Systems in European Contexts	Eurochild, FONPC, Care France, ICVA
23.-25. Jan. 2024 Berlin, Deutschland	Berliner Demografie-Tage 2024: Krisen überwinden - Politik für eine ungewisse Zukunft gestalten	Population Europe

Die **Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V.** ist der Zusammenschluss von: Deutscher Familienverband (DFV), evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf), Familienbund der Katholiken (FDK), Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf), Zukunftsforum Familie (ZFF).

Die Familienverbände setzen sich mit ihren jeweiligen Schwerpunkten für die Interessen und Rechte von Familien ein. Die AGF formuliert die gemeinsamen Anliegen ihrer Mitgliedsverbände und ist mit ihren Tätigkeiten eine aktive Partnerin in Politik und Gesellschaft. Sie leistet politische Lobbyarbeit für die Belange der Familien und fördert auf nationaler und internationaler Ebene den Dialog und die Kooperation zwischen den familienpolitischen Organisationen und den Verantwortlichen für Familienpolitik. Ihr Ziel ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien in Deutschland und Europa. Die AGF ist Mitglied der COFACE (Confederation of Family Organisations in the European Union) und im europäischen Netzwerk zu transnationalen Familien und in der International Commission on Couple and Family Relations (ICCFR) aktiv.



AGF e.V. · Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 14, 10785 Berlin ·
Tel.: + 49 (0) 30 2902825-70
E-Mail: europa@ag-familie.de · Web: <http://ag-familie.de>
Redaktion: Olga Kedenburg, Sven Iversen (v.i.S.d.P.)

Die AGF wird gefördert vom

